

Erscheint wöchentlich  
einmal: Freitags.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Beilage 40 Blg.  
Für die Ortsvereine 10 Blg.  
Im Abonnement nach  
Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislifte.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 17

Berlin, den 26. April 1912

23. Jahrg.

Fernsprech-Amt  
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,  
Seldsendungen an W. Zietke, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Fernsprech-Amt  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Das Jahr 1911. — Was ich in der Wohlfahrtspflege lernte! — Die „unabhängigen“ christlichen Gewerkschaften. — Rundschau: Die Maifeier. Die Arbeitsnachweisfrage. Welche Gemeinden haben die reichsten Steuerzahler? — Feuilleton: Aus der Geschichte der Spielzeugindustrie. — Technisches. — Fortarbeiter. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Schweidnitz. Uffenheim. — Lohnbewegung. — Anzeigen.

## Das Jahr 1911.

Mit dieser Nummer ist den Vereinen der Jahresbericht zugegangen und zeigt sich in diesem Bericht, ebenso wie im Vorjahr, daß trotz der etwas besseren Konjunktur die Arbeitslosigkeit eine ziemlich hohe war, denn sie beanspruchte in unserem Gewerkschaften die Unterstützungssumme von 23 924,59 M. Daraus kann man mit Recht schließen, daß von stabilen Arbeitsverhältnissen überhaupt nicht mehr geredet werden kann und jeder einzelne mit dem Gehalt der Arbeitslosigkeit rechnen muß. Die Ausrede des einen oder anderen Kollegen, ich werde nicht arbeitslos, scheint uns mit all seiner Unwahrheit dadurch glänzend widerlegt. Hat doch die hier angegebene Summe zur Unterstützung der Arbeitslosen, auf den Kopf der Mitglieder berechnet, rund 4,50 M. erfordert. Das ist eine sehr hohe Summe, und man kann sich ein Bild vorstellen, wie das Verhältnis in Zeiten einer niedergehenden Konjunktur aussehen wird. Das Gros der Arbeitslosen stellt die Haupt- und Residenzstadt Berlin und sind die Folgen der vermehrten Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder an diesem Ort unstrittig auf die Wirkungen des obligatorisch-paritätischen Arbeitsnachweises zurückzuführen. Um die Sache etwas deutlicher zu sagen, müssen wir bemerken, daß die Kollegen nicht in größerer Anzahl wie sonst arbeitslos wurden, nur die Dauer der Arbeitslosigkeit ist eine bedeutend größere geworden und beeinflusst so die Summe der gezahlten Arbeitslosenunterstützung. Ist es doch keine Seltenheit, daß unsere Kollegen in Berlin wochen- und monatelang auf der Straße liegen. Den Berliner Kollegen dürfte daraus die Pflicht erwachsen, darüber nachzudenken, wie diese für sie und für die Kasse gleich ungünstigen Verhältnisse gebessert werden können.

Neben der Arbeitslosigkeit waren es die Lohnkämpfe, welche eine Summe erforderte, die der für Arbeitslosenunterstützung gezahlten ziemlich gleichkommt. Es wurden für Streik und Aussperrung 22 223,60 M. also etwas mehr als im Vorjahre, ausgegeben. Es ist die dafür bezahlte Summe ja keine exorbitant hohe zu nennen und kommt in dieser Ziffer, gegenüber den früheren Jahren doch zum Ausdruck, daß die friedliche Erledigung der Tarifbewegungen in den letzten Jahren die Ausgaben für diesen Unterstützungszweig merklich günstig beeinflusst haben. Daraus jedoch schließen zu wollen, daß es immer so bleiben werde, wäre falsch, denn wir sehen allenthalben die mächtigen Rüstungen der Arbeitgeberorganisationen, nicht zuletzt auch die des Arbeitgeberverbandes für die deutsche Holzindustrie. Die Gefahr eines großen Machtkampfes in unserem Gewerbe ist, trotz aller bisherigen Verständigung der beiderseitigen Organisationen, nicht von der Hand zu weisen, wenn man die Stimmung in Arbeitgeberkreisen über die zugestandenen Bemilligungen beim Abschluß der Tarifverträge kennt. Ohne in Schwarzseherei zu machen, scheint doch die Partei im Arbeitgeberverband Oberwasser zu haben, die auf einen Entscheidungskampf im Frühjahr 1913 drängt. Diese Draufgänger, welche die Arbeiterorganisationen am liebsten zerstückeln möchten, erhalten noch Sufokus durch die Bauunternehmer, da die Tarife im Baugewerbe ebenfalls 1913 ablaufen. Es gilt deshalb für alle Arbeiter in der Holzindustrie sich auf diese Zeit vorzubereiten durch scharfe Organisation, es muß endlich die Schlafmüdigkeit abgelegt werden. Je besser die Holzarbeiter organisiert sind, desto geringer ist die Gefahr für einen solchen großen, weite Volkstiefe schwer schädigenden Entscheidungskampf.

Ein großer Teil unserer Kollegen war auch genötigt, um zu ihrem Rechte zu gelangen, die ordentlichen Gerichte zu Hilfe zu nehmen. Die Gewerbe-gerichte haben ja sonst eine sehr wohlthätige Wirkung, aber sie genügen nicht für alle Fälle. Was uns die aus der Kasse des Gewerkschaftsvereins gezahlte Unterstützung für Rechtschutz und Prozeßkosten in Höhe von 1990,94 M. beweist. Und hier nur einen Teil herauszugreifen. In Steinhilber lagte ein Kollege für

die Folgen eines Unfalles, der dadurch entstand, daß ein Stimmstück von einem Hause ihm auf den Kopf fiel und denselben mehrere Wochen arbeitsunfähig machte. Er klagte gegen den Hausbesitzer auf Schadenersatz, verlor jedoch den Prozeß in allen Instanzen. Die Kasse bezahlte für diesen Prozeß allein ca. 500 M. Eine Reihe weiterer Fälle zeigt jedoch auch, daß die Ortsvereinsausschüsse bei der Nachprüfung der Anträge für Rechtschutz nicht immer vorsichtig und eingehend genug verfahren und so der Kasse auch unnötige Kosten und sich selbst manchen Ärger und Verdruß verschaffen, dem bei einigermaßen gutem Willen abzuwehren wäre.

Die Wander- und Reiseunterstützung ist im verflochtenen Geschäftsjahr zurückgegangen. Die hierfür verausgabten Gelder betragen die Summe von 1924,57 M. Die Ueberstehungsunterstützung, die wir wohl unter dasselbe Konto buchen dürfen, da die hierfür gezahlten Gelder als Reiseunterstützung für die Frauen und Kinder unserer Mitglieder, die mit ihrer Wirtschaft, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, nach anderen Orten verzogen, zu betrachten sind, hat der Hauptkasse eine Ausgabe von 2098,34 M. verursacht.

Daß mit diesen Unterstützungen die Not der Mitglieder noch nicht beseitigt war, zeigt uns der im Jahresbericht aufgeführte Posten von 7949,25 M., welcher für Notstandsunterstützung und Beitragsstempelung bezahlt wurde.

Einen sehr großen Posten in den Ausgaben nimmt die Krankenunterstützung ein, welche die Summe von 41413,24 M. erforderte. In dieser Summe dürfte jedenfalls die immer schwieriger werdende Lebenshaltung der Arbeiter, durch die sorgfältige Zerrung, hervorgerufen durch die mehr wie unglückliche und ungeschickte Wirtschaftspolitik des Reiches, zum Ausdruck kommen. Die Sterblichkeitsziffer hat ebenfalls nach dem Jahresbericht etwas zugenommen, und erforderte die immerhin nicht geringe Summe von 11 857 M. zur Auszahlung der Sterbegelder.

An Unterstützung bezahlt wurden demnach im Jahre 1911 die respektable Summe von 113 375,53 M.

Mit diesen Zahlen können wir uns jederzeit in der Öffentlichkeit blicken lassen. Der Vermögensbestand ist allerdings nicht in dem Maße vorwärtsgeschritten wie wir das wünschen. Das Vermögen betrug am Jahres- schluß 1911 die Summe von 272 614,07 M.

Das ist auf den Kopf des Mitgliedes, im Gesamtvermögen berechnet, rund 50 M., die Gewerkschafts-kasse allein 20 M. Wir sehen also, daß alle Verkleinerungssticht unserer Gegner nichts nützt, der Gewerkschaften der Holzarbeiter Deutschlands zählt zu den leistungsfähigsten Organisationen des Reiches.

Ganz ohne Kritik vermögen wir allerdings nicht an dem Jahresbericht vorbeizugehen. Unter Ausgaben figuriert auch ein Posten von 5067,65 M., der als Unkosten für die im vorigen Jahre stattgefundenen Generalversammlung verausgabt wurde. Das ist nach unserer Auffassung viel zu viel Geld für eine Organisation von der Größe unseres Gewerkschaftsvereins, die mindestens auf die Hälfte zurückgedrängt werden kann, wenn man den ernsthaften Versuch machen würde, in drei statt in sechs Tagen fertig zu werden. Auch die Mitgliederbewegung kann nicht als erfreulich bezeichnet werden. Es ist eine Stagnation eingetreten, die nur behoben werden kann, wenn der alte Geist der Kampfesfreudigkeit und des Aufgehens für und in unseren Gewerkschaften wieder zum Ausdruck kommt. Vorwärts sei deshalb unsere Losung, damit das laufende Jahr uns einen Aufschwung, sowohl in der Mitgliederbewegung als im Vermögensbestande bringt. Dann sind wir gerüstet, möge das kommende Jahr bringen was es wolle.

## Was ich in der Wohlfahrtspflege lernte!

Unter diesem Titel schreibt Frau Sophie Susmann in einem Werkblatt des Bundes deutscher Bodenreformer folgende sehr beachtenswerte Erfahrungen über die Wohnungsnot, die wir jedem Kollegen zu eingehender... Studium empfehlen.

Seit vielen Jahren arbeite ich in der Wohlfahrtspflege. Ich begann meine Tätigkeit in einem Verein, dessen Aufgabe die Erhaltung der Gesundheit der wirtschaft-

lich Schwächeren ist, durch Beschaffung von Milch, Stärkungsmitteln, Landaufenthalt usw., sowie durch gesundheitliche Belehrung. Mein erster Besuch führte mich zu einer Arbeiterfamilie, deren einjähriges Kind an schwerer Lungenentzündung litt. Die Eltern konnten nichts für die Pflege des Kindes tun, da der Vater arbeitslos war und die Mutter durch Zeitungstragen kaum das Nötigste verdiente. Dies jüngste Kind kränkelte immer, während die drei älteren Geschwister kräftig waren. „Weil es im Keller geboren ist“, meinte die Mutter gedrückt. Ja, zu meinem Entsetzen wohnten sie in einem halbdunkeln Keller. Durch Anzeige bei der Polizei wollte ich die Familie gern von dieser ungesunden Wohnung befreien. Aber auf inständige Bitten der Frau, die versicherte, sie würden kaum eine andere Wohnung bekommen, unterließ ich es. Heute weiß ich: Diese Wohnung war keine von den schlechtesten, war sie doch geräumig und hatte ein großes Fenster. Es war der erste Einblick in das Wohnungs- elend, der mich so sehr erregte. Momentan verblühte er jedoch, da das Kind sich unter unserer Pflege gut erholt.

In der ersten Zeit hatte ich viel Freude an der Liebesarbeit. Wohl war ich manchemal verzweifelt bei dem Anblick von soviel Elend, von dem ich früher nichts geahnt hatte. Aber ich sah, daß ich der Not nicht machtlos gegenüberstand, ich konnte helfen und mir dadurch ein Gegengewicht schaffen, das die Seele befreit.

Auch durch Belehrung suchte ich für Hebung der Gesundheit zu wirken. Mit Erfolg, wenn es sich um Küche und Kinderpflege handelte. Aber die Wohnungs- pflege! „Wenn Sie kein Fenster öffnen, kann unsere Unterstüfung nichts helfen; in schlechter Luft kann niemand gesund werden noch bleiben“, sagte ich einer Frau. Da zeigte sie mir, daß ein Oberfenster ganz herausgenommen war! Luft strömte fortwährend ein, freilich — verdorbene Luft. Ein enger Hof von vier Seiten umschloß, auf den der Dunst von 10 bis 15 Räucher und vielleicht noch mehr überfüllten Schlaf- räumen strömte — wo soll da frische Luft herkommen? Schlimmeres noch mußte ich erfahren. Eine lungen- kranke Witwe schlief mit ihren zwei Kindern in einer kleinen Küche in einem Bett. Für ein zweites fehlte der Raum, selbst wenn es nur für die Nacht auf- gestellt werden sollte. Ein kranker Knabe mußte zu seiner Großmutter ziehen, weil der Arzt ihn in der dunklen Parterrewohnung seiner Eltern nicht ver- binden konnte. Kellerwohnungen lernte ich kennen, gegen die jene erste ein Palast war, in denen selbst am hellen Mittag Licht brennen mußte. Für ein dunkles feuchtes Kellerloch, das durch Bett, Tisch und Stuhl völlig ausgefüllt war, und statt des Fensters nur eine Luke hatte, zahlte eine kranke Frau 10 M. im Monat. Kein Wunder, daß bei solchen Wohnungs- verhältnissen aus unserer vorbeugenden Fürsorge keine durchgreifende Hilfe werden konnte. Der Kranke genas wohl, war aber häufigen Rückfällen ausgesetzt, und wenn das eine Familienmitglied gesundete, erkrankte bald ein anderes. In dem Wohnungselend erkannte ich den schlimmsten Feind unseres Tuns. Diese Überzeugung teilen alle, die in der Caritas arbeiten. Aber sie wissen keine Abhilfe, halten sie für unmöglich und gehen meist gar nicht auf die Frage ein. So manche werfen ermüdet die Flinte ins Korn. Ich blieb der Arbeit treu und versuchte zunächst, sie zu fliegern und zu vertiefen. Was ein Verein nicht leisten konnte, wurde vielleicht erreicht, wenn man alle an Armenpflege und Wohlthätigkeit beteiligten Kräfte zusammenfachte? Es gelang mir, eine Vereinigung der kommunalen, kirchlichen und freiwillig organi- sierten Wohlfahrtspflege für einen Teil unserer Stadt ins Leben zu rufen, an anderen Stellen anzuregen. Nun konnte durch gemeinsame Fürsorge von ver- schiedenen Seiten viel kräftiger geholfen werden. Aber gerade durch die gemeinsame Arbeit wurde klar, daß der Unmenge der Hilfsbedürftigen gegenüber die Hilfsmöglichkeiten nicht ausreichen, daß vor allem der Kreis der Not- leidenden sehr verkleinert werden muß, wenn ihnen durchgreifend geholfen werden soll, und daß es in erster Linie gilt, die Ursachen der Not fest- zustellen und zu bekämpfen.

Von der pflegerischen Tätigkeit war ich zur Or- ganisation der Wohlfahrtspflege gekommen und von da kam ich zur Sozialreform, in die ich mich durch Kurse und einschlägige Schriften hineinzuarbeiten suchte. Hier war ich auf richtigem Wege und habe

es auch nicht bei dem Sehen und Hören bewenden lassen, sondern arbeite an meinem bescheidenen Teil mit, z. B. für die Herbeiführung der Hinterbliebenen-Versicherung. Ich hoffe mitzuhelfen, daß das neue Gesetz den armen Witwen und Waisen wirklich Hilfe bringt. Aber so sehr mir der Nutzen sozialer Reformen, der Lohnlaxe, des Arbeiterschutzes, der Reichsversicherung usw. einleuchtet, ich war doch nicht beirrt. Immer blieb die Spitzfrage, die Wohnungsfrage. Wie sollte sie gelöst werden? So hoch konnten doch die Löhne nicht steigen, daß die Massen Mittel für gute Wohnungen erschwingen konnten? Und wenn es geschah, würden mit den Löhnen nicht auch die Mieten emporschnellen? Daß die Grundstücke billiger werden, konnte ich nicht wünschen, halte ich doch gehört, daß das Sinken der Grundstücke ein Sinken des Nationalvermögens bedeutet. Mit den schlechten Wohnungen aber blieb die Hauptquelle der Not bestehen. Und dann, um die geplanten Reformen durchzuführen, dazu gehörte Geld, viel Geld. Woher es nehmen? Die Steuerfrage konnte doch nicht ins Unendliche angezogen werden? Ich kam nicht zur Klarheit. Da hörte ich auf einem Diskussionsabend zufällig etwas über die Bodenreform. Wie ein Lichtstrahl fiel dieses Wort in meine Seele. Ich besuchte die Zusammenkünfte des Bundes Deutscher Bodenreformer. Ich las die Schriften von Henry George und Adolf Damaschke. Eine neue Welt ging mir auf.

Nun erkannte ich die vornehmste Ursache der Not; sie liegt darin, daß der Einzelne mit dem Grund und Boden, der Quelle unserer Existenz, schrankenlos schalten und walten kann. Er macht ihn zum Gegenstand der Spekulation, des Bodenwuchers und treibt damit die Bodenpreise und folgerichtig die Mietpreise zu schwindelnder Höhe empor.

Einzelne legen die Hand auf die Naturschätze der Erde, z. B. Kohlen; sie lassen schürfen oder nicht schürfen, je nachdem es ihr Vorteil erheischt; sie schließen Ringe und Kartelle und verleuern eins der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Die Steigerung des Grundwerts, die durch das Anwachsen der Bevölkerung, durch kulturelle Fortschritte entsteht, kommt den einzelnen Grundbesitzern zugute, statt der Gesamtheit, die sie hervorgerufen hat. Die Bodenreform-Bewegung will nicht etwa den Boden verstaatlichen, sie will nur durch weise Reformen im Grundrecht und Steuerrecht den Bodenwucher bekämpfen, damit auch der Unbemittelte das Anrecht an ein gesundes Heim hat; sie will ferner den Wertzuwachs, der durch die Arbeit der Allgemeinheit entsteht, dieser wenigstens zum Teil durch die Zwangssteuer wieder zuführen. Wenn das in wirklich bodenreformerischer Weise geschieht, wird die Allgemeinheit reichlich Mittel haben, soziale Reformen durchzuführen.

Diese Erkenntnis bedeutete für mich eine Erlösung aus jeßlicher Not. Ich habe die praktische Liebesarbeit nicht etwa aufgegeben, um nur für die Bodenreform zu wirken. Wohlfahrtspflege ist Gegenwartarbeit, Bodenreform ist Aussaat für die Zukunft. Gegenwart und Zukunft sollen sich die Hand reichen. Mit um so größerer Freudigkeit arbeite ich in der Nächstenhilfe, da bei dem Anblick von Not und Elend mich der Ausblick in eine bessere Zukunft belebt, in der der Anspruch auf Licht und Luft nicht das Vorrecht einiger Wenigen sein und eine gerechtere Verteilung der Güter möglich sein wird.

Und wenn die Bodenreform-Bewegung mir stets frischen Mut gibt, den Bedürftigen nach besten Kräften zu helfen, so sind andererseits die praktischen Beispiele, die die persönliche Berührung mit den Armen und Elenden mir immer wieder vor Augen führt, ein sich stets erneuernder Sporn, für die Bodenreform zu wirken und zu werben. Und so möchte ich allen, die an der Armenpflege, in der Jugendfürsorge, in irgend welcher Liebestätigkeit stehen, zurufen: Helft den Notleidenden so gut ihr könnt; aber begnügt euch nicht damit, die Not zu lindern, zu stillen und zu pflastern, sondern wirkt vor allem dahin, daß die Zahl der Bedürftigen sich immer mehr verkleinere und daß jeder den Anspruch habe auf ein gesundes Heim. Zu erreichen ist das nur durch die Bodenreform. Wie der Boden, die Mutter-Erde, Grund-

lage ist für all unser Tun, wie alles von ihr abhängt, so ist die Bodenreform die Voraussetzung für alle gemeinnützige Arbeit.

### Die „unabhängigen“ christlichen Gewerkschaften.

Fulda hat in der Geschichte der christlichen Gewerkschaften schon mehrfach eine Rolle gespielt. Um die Jahrhundertwende knüpfte das sogenannte Fuldaer Pastoralen manchen Blütenbaum der christlichen Arbeiter und wie eine Kitzel der „Rhein.-Westf. Ztg.“ dort, hat am 14. Dezember 1910 in Fulda wiederum eine Bischofskonferenz stattgefunden, in der folgende 5 Maulkorbbeschlüsse gefaßt wurden, über deren Durchführung gegenwärtig zwischen Rom, Köln und Breslau verhandelt wird. Die interessanten Sätze lauten:

1. An gewerkschaftliche Organisationen, die für Katholiken sich eignen sollen, ist die Forderung zu stellen, daß die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebiet berührenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungsweise veranlaßt werden, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteile des kirchlichen Hirtenamts unvereinbar ist.

2. Es muß gefordert werden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf die praktische Behandlung von Fragen gewerkschaftlichen Gebietes beschränken.

3. Es wird als notwendig erkannt, daß die katholischen Mitglieder solcher Gewerkschaften, die neben Arbeitervereinen bestehen, zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sind.

4. Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegenzutreten.

5. Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundgesetzen entspricht, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt überlassen. Daher haben die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sowohl, wie die christlichen Gewerkschaften sich nicht gegenseitig zu verfeindern und in Kontroversfragen jede verletzende und verbitternde Behandlung zu vermeiden.

Interessant ist, wie hier die Arbeiter bevormundet werden sollen, anderen Ständen müet man so etwas nicht zu. Die Verhandlungen sind im vollen Gange. Sie wurden nach dem Gewährsmann der „Rhein.-Westf. Ztg.“, einem indistinkten Augustinusmann, gleich nach den Reichstagswahlen durch ein vertrauliches Schreiben des Papstes an die deutschen Bischöfe eingeleitet das „mit Besorgnis der unabhängigen Weiterentwicklung der Gewerkschaften“ gedachte und die dringende Notwendigkeit der Abfickung fester Grenzlinien sowohl nach der Seite der „Sügläubigen“ (d. h. der Evangelischen), wie der Andersdenkenden im katholischen Lager hin betonte. R.-Glabach gab sofort nach und wie man erzählt, wurde dadurch u. a. auch die Haltung der Ehrlichen im jüngsten Bergarbeiterstreik mit beeinflusst.

Das läßt manches erklärlich scheinen, was in der letzten Zeit im Lager der Ehrlichen vorgekommen ist. Der Friede mit Berlin ist den München-Glabachern etwas wert. Mag darüber auch auf die Dauer das Zusammenarbeiten mit den „Sügläubigen“ unmöglich werden. Für den zuschauenden Dritten wird es interessant sein, zu sehen, wie lange unter diesen Verhältnissen die evangelischen Mitglieder, die wirkliche Protestanten sind, noch mitmachen werden. Sie werden bald am Scheideweg stehen. „Westf. Post.“

### Mundschau.

Die **Maisfeier**. Immer mehr findet eine Abbröckelung des Beschlusses des internationalen Sozialistenkongresses von 1889 über die Maisfeier statt. Nur in den großen Industriestädten ist es noch ein Teil der sozialistischen Arbeiter, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe glauben feiern zu müssen. Während die großindustriellen Arbeiter, Metallarbeiter und Fabrikarbeiter der Arbeitsruhe am 1. Mai im allgemeinen ablehnend gegenübersehen, stellen sich die im deutschen Holzarbeiterverband organisierten Berliner Holzarbeiter auf den gegenteiligen Standpunkt.

In einer Vertrauensmännerversammlung führte der Bevollmächtigte Glöde aus: Die Berliner Holzarbeiter haben ja nichts weiter zu erwarten, als daß sie wegen der Maisfeier drei Tage ausgesperrt werden. Durch diese Maßregel können die Arbeitgeber dem Holzarbeiterverband natürlich keine Schlappe beibringen. Den Unternehmern müsse gezeigt werden, daß die Holzarbeiter einig und geschlossen den 1. Mai feiern. Ohne Debatte wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die Vertrauensmännerversammlung der Berliner Holzarbeiter erklärt, daß nur durch kritische Arbeitsruhe der erste Mai würdig gefeiert werden kann. Deshalb erwartet die Versammlung, daß trotz der Aussperrungsbeschlüsse der Unternehmer auch in diesem Jahre die Kollegen am ersten Mai die Arbeit ruhen lassen.“

Der Arbeiterschutzverband gibt in seiner „Fackelzeitung“ bekannt, daß die Aussperrungspläne dieses Jahr nicht verhandelt werden, erinnert jedoch daran, daß die Generalversammlung beschlossen habe, alle Arbeiter, welche am 1. Mai feiern, auf 3 Tage auszusperrten. Bemerkt wird noch, daß an Orten mit paritätischen Arbeitsnachweisen die Bezirksvorstände den Beschluß fassen können, die Wiedereinstellung der „Maisfeiernden“ von einer neuen Vermittlung durch den Nachweis abhängig zu machen.

Der Verband der Sautischlermeister in Berlin nahm in seiner Versammlung am 17. April folgende Resolution an:

„Die am 1. Mai feiernden Arbeiter sind zu entlassen. Vor Montag, den 6. Mai dürfen keine Arbeiter neu eingestellt werden. Bei Einstellung von Arbeitern ist nach dem Verträge der Holzindustrie der Arbeitsnachweis zu benutzen. Werden Arbeiter, die wegen Maisfeier entlassen sind, neu eingestellt, so haben sie das Kontrollbuch zu unterschreiben; unfertige Akkorde sind neu zu vereinbaren.“

Die **Arbeitsnachweisfrage** wurde in einer Sitzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 3. April in Düsseldorf erörtert. Kurt Scheid, der Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes referierte über dieses Thema. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit genau zu verfolgen, Material zu sammeln und später mit entsprechenden Vorschlägen an die Öffentlichkeit zu treten.

Auf den im letzten Monat abgehaltenen Sautagen des deutschen Holzarbeiterverbandes nahm dieselbe Frage bei den Beratungen einen breiten Raum ein. Nur waren sich diese Herrschaften schon klar, was sie wollten. Es soll eine der Hauptfragen sein, die den im Juni in Berlin stattfindenden Verbandstag beschäftigt. Die Vertreter des Hauptvorstandes auf diesen Sautagen erklärten überall, es müsse dahin gewirkt werden, daß paritätische Nachweise errichtet werden und zwar so, daß das Obligatorium überall vorgeesehen sei.

Welche Erfahrungen mit diesem Obligatorium gemacht werden, davon können unsere Kollegen in Berlin, Bremen, Hamburg usw. ein Lied singen.

Milde Richter fanden am 15. d. M. vor dem Schöffengericht zu Kösthenbroda, wie der „Gewerkverein“ schreibt, die Verbändler Sandach und Geißler. Der Anklage gegen sie lag folgender Tatbestand zu Grunde: In der Maschinenfabrik von Kleisch in Coswig war es den Mitgliedern des Re-

### Aus der Geschichte der Spielzeugindustrie.

Der Historiker, der die Geschichte der Spielwarenindustrie bis in ihre Anfänge verfolgen wollte, müßte mit der Fanda aus vorgeschichtlichen Kindergräbern beginnen: bronzene und tonerne Gegenstände, die meisten Kinderarbeiten entsprechen, fand man in Pfahlbauern der Beschnitzerei und in Schäften, Bürtel und Ringe aus Knochen oder Bronze fanden in Gräbern der La-Tène-Zeit zum Vorschein und die sogenannten astragal, das sind Sprungbeine von Schafen und Ziegen, waren ein primitives, in dem ganzen vorchristlichen Europa verbreitetes Spielzeug. Reicher und überhaupt vielgestaltiger wurde das Kinderpielzeug, sobald die Völker Kristentum und Kultur erworben hatten. In ägyptischen und etruskischen Gräbern fand man Glieber- und Scherfenspiele, Wägelchen, Perlenketten; im reichen Rom wurde die Spielzeugindustrie zeitweise lehrreich. Es waren im Soudaner Brühn Museum eine Abteilung „antikes Kinderpielzeug“, die an einer Längswand von Gipsplatten über die Kindheit derer Jahrhunderte im Altertum lief.

Die mittelalterliche Spielzeugfabrikation blühte vor allem in Nürnberg, wo sie sich schon im 14. Jahrhundert entwickelt hat; sie war insofern international, als die Nürnberger „Doffen“ oder „Loffen“ in alle Weltgegenden verhandelt wurden.

Als erster „Loffenmacher“ wird um 1400 in Nürnberg ein gewisser Seb. Ott erwähnt. Die altnürnberger Puppen, deren das Germanische Museum eine große Zahl besitzt, sind aus weikem Ton gebrannt und haben bereits im wesentlichen das traditionelle Aussehen, das die Viehlinge der Kleinen durch die Jahrhunderte bewahrt haben und trotz aller Reformen nie ganz verlieren werden. Eine schöne Haarperle ist das wichtigste; auf Nase, Mund und Augen kommt es nicht so sehr an. Von den Puppen, die ein Jahrhundert später ein geschickter deutscher Spielwarenfabrikant — Gottmann — für eine kleine bayerische Herzogin anfertigte, sind Abbildungen erhalten: hier sind die Lippe aus Holz geschnitten und mit einem prächtigen Haarhauf verzieren; die Nase ist nur angedeutet; die Augen ersetzen zwei scharfe Striche; die Backen sind rot gefärbt und auch der kleine kirschbraune Mund ist gemalt. Schon damals war eine Bewegung zur Verschönerung der Puppen

im Schwange, denn Ludovico Dolce, ein Kunstheifer der Renaissance, warnt davor, die Puppen zu menschenähnlich und zu prächtig zu machen, da sie dann den Kindern nicht mehr so gut gefallen. Doch damals blieb auch die Freude an der echten rechten Puppe, die nun einmal nicht „zu schön“ sein darf, den Kindern der Armen vorbehalten; für die Kinder der Reichen begann man Kunstwerke und Kostbarkeiten zu verfertigen.

Der Holzreichtum des Thüringer Waldes und des Sächsischen Erzgebirges wurde mit der Zeit der Grund dafür, daß die Herstellung von Holzspielwaren in Nürnberg dem Wettbewerb nicht gewachsen blieb, der mit dem thüringischen Sonneberg entstand. Statt dessen nahm in Nürnberg, besonders seit dem 19. Jahrhundert, die Metallspielwarenherstellung eine gewaltige Entwicklung. Heute lassen sich die drei großen Spielwarenindustriemittelpunkte kurz insoweit kennzeichnen, daß Sonneberg den Hauptteil für Puppen-Papiermaché-Spielwaren darstellt, während in Nürnberg-Fürth Metall (namentlich Weißblech und Zinn) und in Sachsen Holz das vorwiegende Rohmaterial abgeben.

Metallarbeiterverbandes durch die bekannten Mittel bisher noch nicht geblüht, alle anders- oder nichtorganisierten Arbeiter wieder aus dem Betriebe herauszubringen. Als im August 1911 der Gewerkschaftsleiter R. dort Arbeit erhielt, versuchte man, auch ihn zunächst durch „gütliches Zureden“ zum Uebertritt in den Metallarbeiterverband zu bewegen. Das war vergeblich, und so suchte man ihn durch Werfen von Nieten, Holz- und Eisenstücken, durch Verunreinigung der Kleidungsstücke und Beschädigung des Fahrrades, das Weiterarbeiten zu verwehren. Aber auch das führte nicht zum Ziele, und so wurde denn am 1. September von der Betriebsleitung kurz und bündig per Brief die Entlassung des R. verlangt, unter dem Vorwande, er habe sich eines unkollegialen Verhaltens schuldig gemacht. Die Firma aber blieb dem Drängen der Verbändler gegenüber fest, und so trat am 2. September sämtliche „Genossen“ bis auf zwei in den Streik. Nach mehrmaligen Verhandlungen erschien dann der Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes Goldner auf der Bildfläche, der den Arbeitern den Kopf zurechtstülpte und ihnen sagte, daß sie auf Unterstützung des Verbandes bei einem solchen Streik nicht zu rechnen hätten. Er bat weiter bei der Firma um gutes Weiter für seine Mitglieder, und schließlich erklärte sich die Firma bereit, die Verbändler wieder einzustellen, wenn sie sich verpflichteten, mit unserem Kollegen in Frieden zu leben. Anfangs war dies auch der Fall. Bald aber gingen die Schikanierungen weiter, so daß unser Kollege am 2. Februar d. J. nach einem tödlichen Angriff durch den Angeklagten Baudach endlich „freiwillig“ den Betrieb verließ. Als sich bei dieser Gelegenheit der Gewerkschaftsleiter zur Wehr setzte, entstand eine allgemeine Valgerei, da die übrigen Verbändler ihrem Genossen zu Hilfe eilten, und bei dieser Gelegenheit fielen die anderen Angeklagte Geißler seine Genannungs-genossen noch auf durch die Worte: Werst den verfluchten Hund doch hinaus, und noch andere Schimpfworte.

Die Angeklagten konnten den Laibkeim nicht leugnen. Es wurde auch zugegeben, daß der eine Angeklagte in den ersten Tagen mit unserem Kollegen aufs beste verkehrt habe, bis ihm dies von den anderen Verbändlern verboten worden sei. Von Zeugen wurde bestätigt, daß unserem Kollegen gesagt worden sei, er solle nur in den Verband übertrreten, dann würde alle Schererei ein Ende haben. Der als Zeuge vernommene Chef der Firma bezeugte, daß die Verbändler mit jedem anders- oder unorganisierten Arbeiter in gleicher Weise umdrängen, und daß er ganz machtlos dagegen sei. Oftmals habe es ihn gedauert, wenn ältere Arbeiter, die das 50 Lebensjahr bereits überschritten hatten, und deswegen in anderen Betrieben nur schwer Arbeit erhalten, auf diese Weise außer Brot gebracht worden sind. Er selbst habe solchen alten Arbeitern den Rat erteilt, dem Metallarbeiterverbande beizutreten, und sich erboten, die Beiträge zu erlegen.

Da beide Beklagte noch nicht vorbestraft waren, wurden sie nur mit 20 M. Geldstrafe oder 4 Tagen Gefängnis bestraft. Bezeichnend ist die Bemerkung des Gerichtsvorsitzenden, durch die Verhandlung sei von neuem der Beweis erbracht, daß die Unternehmer viel mehr Achtung vor der politischen und gewerkschaftlichen Ueberzeugung der Arbeiter hätten, als diese selbst den eigenen Mitarbeitern zugestehen. Eine bittere Wahrheit, die aber durch obige Schilderung durchaus bestätigt wird!

**Zurückbehaltung der Arbeitspapiere.** Zur Vermeidung von Streitigkeiten wegen Vorenthaltung der Arbeitspapiere gab der Magistratsrat Dr. Landsberger in Charlottenburg kürzlich in der juristischen Beilage des „Berliner Tageblatt“ einige Fingerzeige, die im Interesse der Sache in Arbeiter- und Arbeitgeberkreisen besondere Beachtung verdienen. Es wird da u. a. geschrieben: Selber ist nicht selten zu beobachten, daß der Angestellte die einfachsten Schritte, um zu seinen Papieren zu kommen, unterläßt. Der eine sucht das Geschäftsbüro des Arbeitgebers nicht auf, weil er annimmt, die Papiere auf der Arbeitsstelle erhalten zu können. Ein anderer fordert sie überhaupt nicht ein, in der Meinung, sie müßten ihm ohne Aufforderung ausgehändigt werden. Dies ist rechtsirrtümlich, da nach dem Gesetz eine Mahnung erforderlich ist, um den Arbeitgeber in Verzug zu setzen und ihn schadenersatzpflichtig machen zu können. Wieder ein anderer verabsäumt es, zur Polizeibehörde zu gehen, um eine Entschlüsselungsurkunde sich ausstellen zu lassen. Ein anderer bittet seinen Arbeitgeber um Uebersendung, gibt aber keine Adresse an, während die auf der Karte selbst verzeichnete nicht mehr zutrifft. Viele Angestellte glauben, daß das neue Krankenbuchsamenbuch — wenn die Anmeldung bei einer andern Kasse erfolgt als im früheren Dienstverhältnis — ihnen vom Arbeitgeber zu beschaffen ist, weil viele Arbeitgeber das Buch zu besorgen pflegen und die Lage der Geschäftsstunden der Kassen den Angestellten die eigene Besorgung häufig erschwert. Nach dem Gesetz liegt aber nur die Anmeldung zur Krankenkasse, nicht die Besorgung des Krankenbuchs dem Arbeitgeber ob. Die Pflicht der Ausstellung des Buches ist allein Sache der Kasse und der Arbeitgeber nicht einmal zur Empfangnahme des Buches verbunden. Schadenersatzansprüche wegen Nichtbesorgung eines neuen Buches sind daher selten sachlich begründet, sie gehören übrigens nicht zur Zuständigkeit der Gewerbeoberbehörde sondern der Kreisgerichte. Die Gewerbeoberbehörde sind nur für An-

sprüche auf Rückgabe übergebener Bücher, Urkunden usw. zuständig. Die Schadenersatzpflicht des Arbeitgebers hängt auf insoweit eigener Verschulden des Angestellten, der seinerseits nichts dazu getan, um mit den gesetzlich zugelassenen Mitteln selbst den Schaden abzuwenden oder zu mindern. Mit Recht wird in der Schrift „Das Gewerbegericht Berlin“, Seite 276, hervorgehoben: „Fast alle Verzögerungen und Streitigkeiten würden sich übrigens vermeiden lassen, wenn alle Arbeiter und Angestellten gleichmäßig die Belassung der Papiere beim Arbeitgeber verweigerten oder sie unverzüglich nach der Anmeldung bei der Kasse, Markeneinlegung usw. sich zurückgeben ließen.“ Schließlich sei noch hervorgehoben, daß die Arbeitgeber die Arbeitspapiere auch nicht zur Sicherung von Gegenansprüchen aus dem Dienstvertrage zurückhalten dürfen, da die Papiere nicht aus Anlaß des Dienstverhältnisses, sondern zum Zwecke der Bewahrung, mithin nicht aus demselben rechtlichen Verhältnisse (§ 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) den Arbeitgebern übergeben worden sind.

**Welche Gemeinden haben die reichsten Steuereinzähler?** Nach einer Arbeit, die Professor Dr. Silbergleit kürzlich in „Groß-Berlin“ (Statistische Monatsberichte) veröffentlicht, zählt im Durchschnitt des ganzen Staates der Jenfit 41,71 M. Staatseinkommensteuer, unter den einzelnen Provinzen am wenigsten mit 27,86 M. in Westfalen, am meisten mit 57,81 M. im Rheinland. In Berlin stellt sich die Ziffer auf 49,62 M., im Durchschnitt der 67 Bezirke aber steigt sie auf 64,63 M. Während sie sich für Berlin und die 67 Bezirke auf 55,98 M. stellt — ein Satz, der übrigens u. a. von Köln mit 56,72 von Breslau mit 62,70 M., von Frankfurt a. M. mit 87,84 M. übertriften wird —, geht sie über den Durchschnitt zunächst noch wenig hinaus in Schmargendorf mit 55,77 und in Steglitz 57,79 M., steigt aber dann in Friedenau schon auf 74,12, in Schöneberg auf 75,95, Gr. Lichterfelde 92,95, Charlottenburg 110,46, Zehlendorf 118, Wilmersdorf 120,21, Wannsee 141,88. Für das nur wenig größere Dahlem schnellte sie auf 289,08 empor, um für die rund 5500 Einwohner zählende Gemeinde Grunewald das Maximum von 675,04 M. zu erreichen, eine immerhin von 1581 physischen Jenfiten getragene Ziffer. Berechnet man die Steuerleistung auf den Kopf der Bevölkerung, so erhält man für den ganzen Staat den Betrag von 6,65 M. Für Berlin stellt sich die Ziffer auf 16,24 M., für die 67 Bezirke auf 19,77 für Berlin und Bezirke auf 17,75 M. Die an der Gesamtbevölkerung gemessene Steuerkraft der Gemeinden Groß-Berlin bewegt sich zwischen 5,35 und 196,04 M.

Forstbezirk		Für ein Tagewerk sind im Durchschnitt vergütet worden					
		im Sommer 16. März bis 15. Oktober bei 10stünd. Arbeitszeit		im Winter 16. Okt. bis 15. März bei 8stündiger Arbeitszeit		im Stillstand im Holzauver- trieb, 10stünd. Arbeitszeit einschl. Hin- und Zurückweg	
		1908	1909	1908	1909	1908	1909
IV. Schwäbische Krb.							
Aalen	2,65	2,65	2,40	2,30	3,13	3,14	
Altheim	2,80	2,80	2,50	2,50	3,08	3,14	
Balingen	2,70	2,70	2,50	2,50	2,80	2,92	
Bemaringen	2,60	2,60	2,20	2,20	2,40	2,53	
Blaubeuren	2,55	2,55	2,15	2,15	2,84	2,66	
Böheim	2,80	2,80	2,50	2,50	3,25	3,31	
Chingen	2,50	2,55	2,20	2,25	2,58	2,70	
Geislingen	2,80	2,80	2,50	2,50	2,69	2,93	
Giengen	2,80	2,80	2,50	2,50	2,80	2,87	
Gmünd	3,—	3,—	2,75	2,75	3,90	3,84	
Göppingen	2,90	2,90	2,30	2,30	2,95	3,09	
Heidenheim	2,80	2,80	2,60	2,60	3,76	3,52	
Hengen	2,50	2,50	2,20	2,20	2,74	2,62	
Jütingen	2,50	2,60	2,20	2,30	2,59	2,70	
Kirchheim	3,—	3,—	2,40	2,40	3,13	2,94	
Königsbrunn	2,80	2,80	2,60	2,60	3,64	3,44	
Kohlstetten	2,60	2,60	2,40	2,40	2,82	2,79	
Langenau	2,80	2,80	2,50	2,50	2,38	2,32	
Lichtenstein	2,60	2,60	2,40	2,40	2,32	2,36	
Metzingen	2,80	2,80	2,60	2,60	3,04	3,22	
Rehental	2,65	2,65	2,35	2,35	2,88	2,77	
Rünningen	2,70	2,70	2,30	2,40	2,65	2,66	
Reutheim	2,80	2,80	2,60	2,60	3,43	3,51	
Reutlingen	2,50	2,65	2,25	2,25	2,18	2,40	
Rosenfelden	2,40	2,60	2,10	2,30	2,91	2,87	
Oberlochen	2,70	2,80	2,50	2,60	3,13	2,80	
Pringshausen	2,50	2,50	2,30	2,30	2,73	2,99	
Ringsingen	2,60	2,80	2,30	2,40	2,52	2,66	
Södingen	2,60	2,60	2,40	2,40	2,65	2,65	
Spaichingen	3,—	3,—	2,60	2,70	3,34	3,34	
Steinheim	2,80	2,80	2,50	2,50	3,57	3,61	
St. Johann	2,60	2,60	2,40	2,40	2,93	2,88	
Tübingen	3,—	3,—	2,80	2,80	3,39	3,38	
Ulrich	2,60	2,60	2,40	2,40	2,67	2,61	
Wüdingen	2,80	2,80	2,60	2,60	2,96	2,72	
Wüstenberg	2,70	2,70	2,40	2,40	3,—	2,95	
Wiesentals	2,40	2,40	2,20	2,20	2,85	2,88	
Wittlingen	2,50	2,50	2,30	2,30	2,63	2,77	

**Technisches.**

**Ueber Dämpfen und Biegen von Holz.**

Das Biegen von Holz ist schon seit langem bekannt, und hat man dasselbe, wenn auch in beschränktem Maße in früheren Zeiten für verschiedene Zwecke vorgenommen. In den letzten Jahren hat aber diese Behandlung an Ausdehnung sehr zugenommen; beispielsweise ist sie bei der Fabrikation von Radreifen bereits an einer hohen Entwicklungsstufe angelangt. Gebogene Radreifen sind zwar für leichtere Wagen stets verwendet worden; jetzt finden aber bei der Wagenfabrikation gebogene eichene Radreifen eine ausgedehnte Verwendung. Abgesehen jedoch für diesen besonderen Zweck benutzt man in neuester Zeit gebogenes Holz in fast sämtlichen Branchen der Holzfabrikationsindustrie, so daß jeder auf dem in Frage kommenden Gebiete tätige Holzarbeiter mit diesem Gegenstand vertraut sein muß.

Beim Biegen des Holzes kann man zwei Vorrichtungen unterscheiden: Die eine betrifft die Vorbehandlung oder Herrichtung des Holzes für das Biegen, die andere das Biegen selbst, sowie die Vorrichtungen hierzu. Wenn man nun danach fragt, welche von beiden Arbeiten die wichtigste sei, so kann man nur antworten, daß beide von gleicher Wichtigkeit sind, und daß man nur günstige Resultate erzielen wird, wenn das Holz zum Biegen entsprechend präpariert und das Biegen selbst in geeigneter Weise ausgeführt wird.

Bei der Herrichtung des Holzes gibt es zwei verschiedene Hauptverfahren: man trocknet das Holz in Behältern, welche mit Wasser angefüllt sind, oder man trocknet das Holz durch die Einwirkung von Wasserdampf in Dampfklaffen aus. Dabei existieren verschiedene Einrichtungen: die einen geben einer bestimmten Behandlung den Vorzug, andere wieder einem anderen Verfahren; kurzum es hängt dies ganz von der Art der Arbeiten, welche verrichtet werden sollen, ab. Beispielsweise dürfte für einen größeren Betrieb die Behandlung in einem Dampfklaffen, dessen unterer Teil mit heissem Wasser gefüllt ist, und in welchem das Holz auf der dem Niveau des Wassers angebrachten Querbalken ruht, am vorteilhaftesten sein. In diesem Falle läßt sich die Feuchtigkeit, welche mit dem Holz in Berührung kommt, bis zu einem gewissen Grade regulieren.

Es gibt einige Hölzer, bei welchen zum Dämpfen trockener Dampf erforderlich ist; andere sollten nur in einer genügend großen Menge Wasser behandelt werden, und schließlich haben wir auch Holzarten, bei welchen eine Behandlung zu empfinden ist, welche in der Mitte zwischen den beiden genannten Verfahren liegt. Vollkommen ausgetrocknetes Holz mit dichter Legur wird selbstverständlich nicht so gut zum Biegen präpariert sein, als wenn es in Wasser gekocht oder auf andere Weise derart hergerichtet wird, daß es genügende Feuchtigkeit aufnimmt und insollgedessen entsprechend weich wird. Wenn andererseits das Holz frisch aus dem Sägewerk kommt und noch grün ist, ist nicht viel Wasser erforderlich, um es zum Biegen genügend weich zu machen; in diesem Falle wird ein Dämpfen in trockenem Dampf genügen. Die Hitze und die geringe im Wasserdampf, sowie die bereits im Holz vorhandene Feuchtigkeit werden genügen, um dieses weich und biegsam zu machen. Ist nämlich das Holz halb trocken, so ist man zu dem richtigen, in der Mitte zwischen den beiden Extremen liegenden Stadium gelangt, wo man nur eine geringe Menge Feuchtigkeit nötig hat.

Aus vorstehendem kann man leicht den Schluß ziehen, daß man zur Erzielung möglichst günstiger Resultate den zum Dämpfen bestimmten Kasten nicht mit Holz verschiedener Sorten und verschiedenem Grad von Trockenheit anfüllen darf, da ein Teil des Holzes mehr Feuchtigkeit beansprucht als der andere. Ein geringer Unterschied nach dieser Richtung hin wird wahrscheinlich nicht ins Gewicht fallen. Wenn aber vollkommen ausgetrocknetes Holz mit noch grünem in die Dampfklaffen gelangt, so wird man auf einen günstigen Erfolg nicht rechnen können, falls man beim Dämpfen der im grünen Holz befindlichen Feuchtigkeit nicht genügend Zeit läßt, in das trockene Holz einzubringen, so daß beide Holzsorten gleichen Grad von Feuchtigkeit besitzen.

Diesenjenigen, welche sich eingehender mit diesem Gegenstand beschäftigen haben, werden einen Behälter wählen, welcher halb Wasserklaffen, halb Dampfklaffen ist, das heißt einen Behälter, welcher in  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  Höhe vom Boden mit Querstangen zum Tragen des zu dampfenden Holzes versehen ist. Der untere Teil dieses Behälters ist in der Regel eine Art Wasserklaffen, in welchem Schlangentreppe zum Anheizen des Wassers angeordnet sind. Dieser Teil bildet einen für sich abgeschlossenen, mit einem Dampfauslass versehenen Kasten. Der obere, mit den Querstangen ausgestattete Teil besitzt an dem einen Ende eine Lücke zum Einführen und Herausnehmen des Holzes. Das zu dampfende Holz wird in den oberen Kasten eingelegt und die Temperatur des Wassers im unteren Kasten je nach dem Feuchtigkeitsgrad des Holzes reguliert.

Ist das Holz sehr trocken und daher eine Menge Feuchtigkeit erforderlich, so wird der Wasserbehälter fast bis oben mit Wasser gefüllt, so daß bei Erhitzen und Kochen desselben eine Wolke Wasserdampf aufsteigt, welche das Holz durch und durch mit Wasser tränkt.

Ist dagegen das Holz grün und braucht man nicht viel Feuchtigkeit, so wird weniger Wasser in den Wasserklaffen gebracht, so daß beim Kochen verhältnismäßig wenig trockener Dampf mit dem Holz

in Verbindung kommt. Zur Regelung des Dampfes im Dampfungsstufen ist ein Dampfanklager an- geordnet, welches rund herum im oberen Behälter ge- führt wird, so daß das Kondenswasser des Wasser- dampfes auf das Holz herabtropft.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Die Bezirke Ost und Südost halten diesen Sonnabend, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr bei Bollschlagers, Landsberger Straße 89 nicht Adalbertstr. 21, wie irrümllich in voriger Nummer der „Eiche“ angegeben eine gemeinsame Versammlung mit Lichtbildervortrag ab.

Schweidnitz. Der Mitglied einer Organisation ist, hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Der Organisation ist nicht Genüge getan mit Bezahlung der Beiträge, sondern sie erfordert auch die persönliche Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes nach bestem Wissen und Können.

sammlungen zu besuchen. Welch niederdrückenden Eindruck macht eine schlecht besuchte Versammlung. Die wenigen Versammlungsthesen murren, alle möglichen Gründe werden hervorgeholt, um den schlechten Besuch zu erklären.

Uffenheim. Der vor einigen Monaten gegründete Ortsverein der Holzarbeiter hier, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon einen sehr guten Erfolg für die Kollegen zu verzeichnen.

S. Nidel. Der vor einigen Monaten gegründete Ortsverein der Holzarbeiter hier, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens schon einen sehr guten Erfolg für die Kollegen zu verzeichnen.

Lohnbewegung. Schlenker. Schon lange war das Bestreben der bei der hiesigen Firma Schäfer & Kirsch beschäftigten Kollegen darauf gerichtet, mit der Firma ein Ver- tragsverhältnis abzuschließen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungszahl ist der 17. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

Dieser Nummer der „Eiche“ liegen die monatlichen Karten für das Kaiserliche Statistische Amt bei. Um pünktliche Einzahlung derselben wird besonders ersucht.

Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Rechtl. des Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein der Holzarbeiter Berlin. Versammlungskalender. Sonnabend, 27. April 1912: Bez. Ost und Südost. Adalbertstr. 21.

Ortsverein Neufölln. Sonnabend, den 27. April 1912 6. Zimmer, Hermannstr. 199: Versammlung.

Der Arbeitsnachweis des süddeutschen Bezirks befindet sich am A. D., Reithardstr. 14.

Der Arbeitsnachweis für Hamburg-Altona befindet sich für unsere Mitglieder beim Kollegen Scholz, Luruper Weg 40, III.

Fast 30000 Orte Deutschlands zählt jetzt der Kunden- freis des weltbekanntesten Versandgeschäfts Jonaß & Co. in Berlin N. S. 511.

Patentschau Zusammengefasst v. Patentbüro O. Krüger & Co. Ansehen beilieg. Auskünfte fre. Aadr.: Berlin-Lichtenberg, Scheffelstrasse 10; Telefon Amt Lichtenberg 522. Oder Dresden, Telefon 341.

Ortsverein der Holzarbeiter Nowawes-Potsdam Sonnabend, den 4. Mai 1912, im „Germaniaaal“ (Witwe Klemm) Wilhelmstrasse 11:

Tüchtige, selbständig arbeitende Modelltischler für sofort gesucht. Einstellungslohn 65 Pf. pro Stunde.

3 tüchtige Möbelschreiner sofort nach Frankfurt a. M. gesucht. Bewerbungen zu richten an den Arbeitsnachweis der Deutschen Gewerkschaften Frankfurt a. M.

Tüchtiger Modelltischler für Lebensstellung auf ein größeres Werk in Mitteldeutschland gesucht.

Anietov Przybylski Stanislaus Malicki Verlobte Posen Bremen Ostern 1912